



GEFAHRSTOFFE BEI ABBRUCHARBEITEN



Was ist beim Gebäuderückbau
zu beachten?

Interesse an einer
Karriere im RP?
Alle Infos gibt es hier:



rp-giessen.
hessen.de



Wo liegt das Problem?

Noch vor einigen Jahren wurden Gebäude so rückgebaut, wie man sie nach ihrer letzten Nutzung hinterlassen hatte. Die unterschiedlichen Baustoffe wurden nicht getrennt, mögliche Gefahrstoffe nicht separat ausgebaut. Das gesamte Abbruchmaterial gelangte als vermischter Abfall auf eine Deponie.

Heutzutage müssen Abbruchmaterialien getrennt ausgebaut und separat entsorgt werden. Dabei wird häufig auf vielen Abbruchbaustellen die Thematik des sicheren Ausbaus von Gefahrstoffen nicht ausreichend berücksichtigt. Bei unsachgemäßem Vorgehen werden die mit dem Abbruch beschäftigten Arbeitnehmer und die Umwelt durch die auftretenden Schadstoffbelastungen gefährdet.



Was ist zu tun?

Anstatt des früher praktizierten ungeordneten Abbruchs ist heute nur noch der **qualifizierte Rückbau** möglich. Das heißt, ein Rückbau ist wie jede andere Baumaßnahme vom Bauherrn in Zusammenarbeit mit einem Architekten zu planen und von qualifizierten Unternehmen auszuführen.

Im Rahmen der Planung ist vorab durch eine Schadstoffuntersuchung festzustellen, ob und welche Gefahrstoffe in den abzubrechenden Gebäudeteilen vorhanden sind.

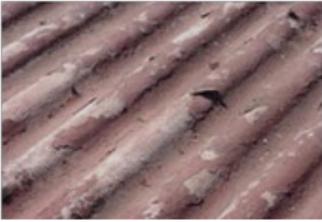


Bauteile, die Gefahrstoffe enthalten, müssen erfasst und geeigneten Rückbauverfahren zugeordnet werden. Diese Bauteile müssen mittels geeigneter Sanierungsverfahren ausgebaut und

separiert werden bevor die eigentlichen Abbrucharbeiten beginnen.

Darüber hinaus sind für die anfallenden Abfälle die entsprechenden Entsorgungswege zu ermitteln und einzuhalten.

Auf welche schadstoffhaltigen Baustoffe sollte man besonders achten?



Für **Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen** wurden häufig **Asbestzementplatten** verwendet.



In **Flanschverbindungen** von Heizungen oder raumluftechnischen Anlagen finden sich **asbesthaltige Dichtungen**.



Sogenannte **Flexplatten** zählen zu den **asbesthaltigen Bodenbelägen**. Auch der hierfür verwendete Kleber ist nicht selten asbesthaltig.



Früher wurden oft **Stein- oder Glaswolle** als Wärmedämmstoffe oder als Trittschalldämpfung eingebaut. Sie enthalten **künstliche Mineralfasern**.



In **Farben und Lacken** sowie in **Bodenschüttungen** können sich **Schwermetalle** finden.



Fertigteile, wie Wände und Stützen bei Plattenbauten, wurden oft mit **Dichtmassen** verfugt, die teilweise große Mengen **PCB (Polychlorierte Biphenyle)** enthielten.



Auch **Deckenplatten** wurden oft mit **PCB-haltigen Anstrichen** versehen.



Als **Dämmstoff** wurde vor allem Teerkork genutzt. Bei Teerkork handelt es sich um Granulat, das mit einem **teerhaltigen, krebserzeugenden Bindemittel** verklebt wurde.



Schweiß- und Dachbahnen können ebenfalls **teerhaltige, krebserzeugende Substanzen** enthalten.



Taubenkot und auch **Kadaver** finden sich oft in Dachzwischenräumen und Speichern. Sie sind überwiegend mit **Pilzen und Viren** durchsetzt.

Welche Aufgaben hat der Bauherr einer Abbruchmaßnahme?

Erkundung: Vor Beginn von Arbeiten in Bereichen, in denen Schadstoffe nicht ausgeschlossen werden können, sind eine Schadstofferkundung und eine Abschätzung der möglichen Gefährdung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und allen Auftragnehmern zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmungen gelten auch für private Bauherren.

Festlegung von Schutzmaßnahmen: Die Ergebnisse der Erkundung hat der Bauherr unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Arbeitsverfahren und des Arbeits-, Gesundheits- und Nachbarschaftsschutzes für den Auftragnehmer in einem Arbeits- und Sicherheitsplan darzustellen. Unter anderem wird darin die für die Arbeiten erforderliche persönliche Schutzausrüstung festgelegt. Dieser Plan sollte bereits Bestandteil der Ausschreibung sein.

Welche Aufgaben kommen auf den Auftragnehmer zu?

Informationsermittlung: Vor dem Beginn von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungstätigkeiten muss der Auftragnehmer Angaben – insbesondere vom Auftraggeber oder Bauherrn – darüber einholen, ob und welche Gefahrstoffe vorhanden sind.

Die ihm vorliegenden Informationen sind hinsichtlich der von kontaminierten Bereichen ausgehenden Gefährdungen auf offensichtliche Unstimmigkeiten zu prüfen. Gegebenenfalls ist der Auftraggeber auf entdeckte oder vermutete Mängel und evtl. weitere notwendige Untersuchungen hinzuweisen.

Wer ist verantwortlich für den sachgemäßen Rückbau?

Der Bauherr tritt in Haftung, wenn er dem Auftragnehmer keine Angaben über die im Bauwerk vorhandenen Gefahrstoffe macht. Er haftet auch für den beim Abbruch entstehenden Abfall, selbst wenn er mit den Arbeiten ein Unternehmen beauftragt hat.

Der Auftragnehmer hat die Angaben des Bauherrn bei seiner Arbeitsplanung zu berücksichtigen. Der Rückbau hat gemäß des vom Bauherrn erstellten Arbeits- und Sicherheitsplanes zu erfolgen. Insbesondere hat der Auftragnehmer als Arbeitgeber die Arbeitnehmer über die spezifischen Gefahren zu unterweisen und mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung auszustatten.

Der Architekt hat den Bauherrn auf die besonderen Umstände und Schwierigkeiten bei einer Rückbaumaßnahme hinzuweisen. Die zu erbringenden Arbeitsleistungen sind in einem Verzeichnis darzulegen. Es sollten nur qualifizierte Unternehmen mit der Ausführung beauftragt werden, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Schadstoffsanierung haben.

Weitere Fragen beantworten wir gerne.
Sie erreichen uns ...



ARBEITSWELT
HESSEN

innovativ · sozial · nachhaltig

in Gießen:

Regierungspräsidium Gießen

Liebigstraße 14-16, 35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0

E-Mail: arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke: Landkreise Gießen,
Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis

in Hadamar:

Regierungspräsidium Gießen

Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar

Telefon: 0641 303-0

E-Mail: arbeitsschutz-hadamar@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke: Lahn-Dill-Kreis und Landkreis
Limburg-Weilburg

Weitere Informationen zu diesen und vielen
anderen Themen und finden Sie unter

www.rp-giessen.de



REGIERUNGSPRÄSIDIUM
GIESSEN

